



Berlin, 10.08.2020

Hygienekonzept der Toulouse-Lautrec-Schule

1. Allgemeines

- Hust- und Nies-Etiketten (in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand halten, wegdrehen) werden beachtet.
- Das Gesicht wird mit den Händen möglichst nicht berührt.
- Hände werden regelmäßig und gründlich gewaschen und ggf. desinfiziert.
- Nicht-pflegerischer / nicht-pädagogischer Körperkontakt, Umarmungen, Händeschütteln o.ä. werden unterlassen.
- Schülerinnen und Schüler schieben keine Rollstühle.
- Ein eigener Mund-Nasen-Schutz wird mitgebracht und immer außerhalb des Klassenraums innerhalb Schulgebäudes getragen (z.B.: auf den Fluren, in den Waschräumen, im Speisesaal, am Kopierer, im Lehrerzimmer, beim Betreten des Sekretariats und Büros).
- Ein Mund-Nasen-Schutz wird von Schülerinnen und Schülern mit stärkerem Speichelfluss, erhöhter Tröpfchenbildung o.ä. regelmäßig gewechselt und individuell auch im Unterricht getragen.
- Bei mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen und Schüttelfrost bleiben betroffene Personen zu Hause und lassen einen COVID-19-Test durchführen. Treten diese Symptome bei Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit auf, sind diese von der Kerngruppe zu isolieren und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, diese unverzüglich abzuholen.
- Unterricht und eFöB finden vorzugsweise im Freien statt.
- Bei Dienstbesprechungen, Konferenzen etc. werden Abstandsregelungen beachtet und / oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

2. Unterricht

- Mindestens einmal pro Unterrichts- oder Betreuungsstunde findet eine Durchlüftung mit vollständiger Luftabzugsmöglichkeit statt.
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmaterialien werden nicht geteilt oder verliehen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz wird im Unterricht bei Partner- oder Gruppenarbeiten und bei individueller Unterstützung getragen.
- Zwei Klassen, die sich einen Gruppenraum teilen, bilden eine Kerngruppe. Eine Durchmischung/Zusammenlegung der Kerngruppen in geschlossenen Räumen ist zu vermeiden. Kerngruppenübergreifende Aktivitäten in geschlossenen Räumen finden nicht statt.
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone in den Klassenräumen werden nach Benutzung vom Klassenteam gereinigt. Arbeitsplätze im PC-Raum werden vor der Benutzung gereinigt.
- Die Sitzordnung in den Klassen wird nicht verändert. In Fachräumen wird der Arbeitsplatz vor der Nutzung gereinigt.
- Der Sportunterricht findet vorzugsweise im Freien statt. In der Turnhalle wird der Sportunterricht ausschließlich in Kerngruppen erteilt. Kontaktarme Sport- und Spielarten werden vorgezogen.
- Der Schwimmunterricht wird in Verantwortung der Sportlehrkraft und nach Abhängigkeit der Lerngruppe durchgeführt.
- Im Musikunterricht darf nur mit einem Abstand von drei Metern gesungen werden. Alle 30 Minuten muss durchgelüftet werden. Im Fach Musik ist der Unterricht im Freien besonders empfehlenswert. Vorzugsweise werden Orff-Instrumente genutzt, welche vor der Benutzung gereinigt werden.
- Bei der gemeinsamen Nahrungsmittelzubereitung werden Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz und bei einem Verkauf eine Kopfbedeckung getragen.
- Bei Exkursionen wird ebenfalls auf die Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten der Basishygiene geachtet. Hygienekonzepte vor Ort werden eingehalten.

3. eFöB, Pausen, Pflegesituationen und Mittagessen

- In Stunden mit eFöB oder Aufsicht ist eine Durchmischung / Zusammenlegung der Kerngruppen in geschlossenen Räumen zu vermeiden.
- In pflegerischen Situationen wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Jeder Klasse stehen für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten zum zusätzlichen Schutz ein Gesichtsschild für die Erwachsenen zur Verfügung.
- In Sanitärräumen befinden sich Flüssigseifenspender, Papiertücher zum Händetrocknen und Toilettenpapier. Die Sanitärräume dürfen nur durch zwei Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig genutzt werden.
- Das Mittagessen wird vom Schulpersonal mit Mund-Nasenschutz aus Schüsseln an den Tischen ausgeteilt, die Schülerinnen und Schüler füllen nicht selbständig die Teller mit Lebensmitteln. Es werden von den Schülerinnen und Schülern nur der jeweils eigene Teller und das eigene Besteck angefasst.
- Schüsseln und Vorlegebesteck werden nur vom Schul- und Küchenpersonal genutzt. Dies gilt ebenso für Getränke, die nicht aus den schülereigenen Flaschen kommen.

4. Kommen und Gehen

- Alle Erzieherinnen, Betreuerinnen und Betreuer stehen morgens an den Bussen und organisieren den direkten Weg in die Klassen. Schülerinnen und Schüler, die den Weg selbständig zurücklegen können, dürfen ab 07.45 in die Klassenräume gehen, die anderen Schülerinnen und Schüler werden vom Personal begleitet.
- In den Klassen führen die Lehrerin oder der Lehrer der ersten Unterrichtsstunde ab 07.45 Aufsicht.
- Schülerinnen und Schüler, die zu individuellen Zeiten gebracht und / oder abgeholt werden, werden im Freien übergeben. Gespräche finden nicht statt. Übergaben und die an der Übergabe beteiligten Personen werden im Klassenbuch vermerkt.

5. Externe Personen

- Schulfremde Personen tragen bereits beim Betreten der Schule einen Mund-Nasen-Schutz, melden sich umgehend im Sekretariat und hinterlassen ihre Kontaktdaten.
- Schülerbezogene Korrespondenzen wie Elterngespräche o.ä. werden telefonisch geführt. Persönliche Gespräche finden nur in Notfällen, mit Mund-Nasen-Schutz und ausschließlich mit Erziehungsberechtigten statt. Eine telefonische Terminvereinbarung ist zwingend notwendig.
- An der Schule tätige Personen, die nicht dem Personal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angehören, richten sich nach diesem Hygienekonzept und erarbeiten für die Anforderungen ihres speziellen Arbeitsbereich ein eigenes Hygienekonzept, was mit der Schulleitung abzusprechen ist.

Dieser Hygieneplan wird zwischen Schulleitung, Kollegium und der Schulkonferenz abgestimmt, regelmäßig aktualisiert und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Dieser Hygieneplan stellt eine Ergänzung des schulischen Schutz- und Hygienekonzepts der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dar.

Es ist eine Dienstpflicht aller an der Toulouse-Lautrec-Schule tätigen Personen, die Regelungen des Hygieneplans einzuhalten und für deren Umsetzung durch Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Schülerinnen und Schüler, die sich auch nach pädagogischen Gesprächen nicht an Hygieneregeln halten möchten, können vom Unterricht ausgeschlossen und müssen von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Wir wünschen einen guten Start ins neue Schuljahr.

T. Kiermeier
(Konrektor)

L. Dechène
(2. Konrektorin)